

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 2 (1886)

Heft: 39

Artikel: Zur Musterzeichnung "Erkerstübchen"

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-577899>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

unabsehbare Zeiten in Altem und Neuem, in Natur und Kunst Motiven-Vorrath zu Neuschöpfungen genug vorhanden. Mag der Deutsche die italienische Renaissance schöpferisch weiterbilden, so wird er sie ja doch zur deutschen Renaissance herausgestalten, wenn er sie nicht bloss slavisch kopirt und nicht aus einer Verfallzeit die Motive zum Leitfaden werden.

Eine Ansammlung von Beispielen für den Anschauungsunterricht des Volkes zur Geschmacksverbesserung und zur Unterweisung in der Arbeit, was noch wesentlich ist als die mündliche Lehre, das thut überall noth. Daher brauchen wir vor Allem Sammlungen und Werkstätten um einen Mittelpunkt vereinigt, von dem aus Preise des Wettbewerbs abfallen können.

Eine Sammlung solcher Gegenstände mag zunächst Werke der Textilkünste und der Keramik enthalten, bei Letzterer sich jedoch nicht bloss auf gebrannte Thonwaaren beschränken, sondern auch die verwandten Glas-, Stein- und Metallwaaren mit umfassen neben einer Abtheilung für das wichtige Gebiet der Holzbearbeitung, und das Alles mit Rücksicht auf Geschichte, Völkerkunde und Technik möglichst günstig veranschaulicht ausgestellt. Die technischen Arbeitsvorgänge bei Thongefäßen erhielten durch die Drehscheibe ihre Eigenart, Glasgefäße durch Anwendung der Glasbläserpfeife, im Zusammenhang mit dem Ausspinnen der Fäden ihre besondere Form. Die Metalle finden die verschiedensten Behandlungsweisen und wieder zum Theil ganz andere das Holz. Deshalb spricht man auch von Holztechnik, Metalltechnik u. s. w.

Durch die größeren, maschinentechnischen Fortschritte unserer Tage nun, und das auf Massenleistungen für Export gerichtete Bestreben, sind die Sondereigenschaften der Stoffe zum Theil verwischt worden, und ist durch Modentand die Kunstfertigkeit zurückgeblieben, wenn nicht ganz außer Acht gelassen worden, auch weil sie eben den Erfindungen in Chemie und mechanischen Techniken nicht hat folgen können. Wir stehen nun allerdings noch viel zu sehr in dieser maschinellen Entwicklung und sind so sehr dabei betheilig, daß wir uns gar nicht einmal dagegen auflehnen könnten, wenn z. B. eine auf Glasblasen und mit Glasspinnen beruhende Form eines sog. Römers oder die reliefartig aufgesetzten Schmucktheile eines Steinzeugkruges heute durch Pressung mit einem Schläge mechanisch in einer Hohlform erzeugt werden, um eine Massenlieferung in kurzer Zeit zu erzielen. Wir sehen täglich, wie durch Maschinenbetrieb und Erwerbslust eine Unmasse überlieferter Muster zerlegt werden und unsere Hoffnung bleibt die, daß dieser Drang nach Erwerb und diese Jagd nach Gewinn einen wahren Vortheil recht bald erkennen möchte durch das Aufsuchen der besten Formen und Kräfte und diese sich dienstbar machend, Beschützer und Pfleger der Künste selbst zu sein und zugleich alles Schlechte und Gemeine in Formen und Farben und Techniken auszumergen bei der Produktion durch die Kunst in Industrie und Gewerbe mit dem Eifer eines Mäcenat, eines Medici, eines Fugger und eines Welfer.

(Fortsetzung folgt.)

Ein Schatz für Ornamentzeichner.

Seit einem Jahrzehnt hat sich auf allen Gebieten unseres kunstgewerblichen Lebens in Bezug auf die Verfeinerung des Geschmacks eine entschiedene Wendung zum Besseren vollzogen. Man ist auf dieser Seite dem Verlangen des Publikums entgegengekommen, das sich eines beklagenswerthen Mangels im ganzen öffentlichen und privaten Leben bewußt geworden war. Dennoch krankt die ganze Bewegung an einem sehr wesentlichen Fehler: die große Mehrzahl Derer,

welche von „gutem Geschmack“ reden, sind sich über die Grundbedingung eines solchen, die Gesetze der Schönheit von Form und Farbe, durchaus nicht klar. Daher die vielen, oft traffen Fehler in der Zusammenstellung, der unaufhörliche Wechsel im Geschmack, seine Auswüchse und Verirrungen, der vollständige Mangel an einem einheitlichen modernen Stil, die nur zu oft gedankenlose Nachahmung und Verwendung alter Muster.

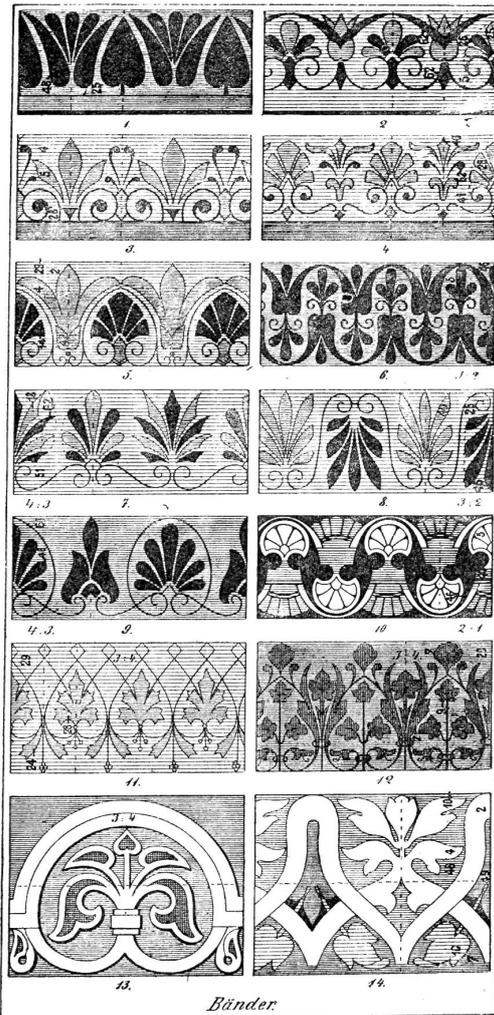
Der Sinn für Schönheit bezeichneter Art wird sich da am ehesten vervollkommen, wo Stoffe für die Anschauung am reichsten vertreten und der Selbstbelehrung die meisten Mittel geboten sind. Zwar hat die rege Verlagsthätigkeit im letzten Jahrzehnt sich bestrebt, die noch immer zahlreich vorhandenen mustergültigen Werke der Kunst und des Kunstgewerbes mittelst zahlreicher Veröffentlichungen Jedermann zugänglich zu machen, doch ist dies Bemühen nur theilweise von Erfolg gewesen, weil die hohen Kosten derartiger Werke sie den weitaus meisten Interessenten völlig unerschwinglich machten.

Die Verlagsbuchhandlung T. O. Weigel in Leipzig hat sich die Aufgabe gestellt, zur Abhilfe dieses Mangels an praktisch-populärer Literatur mitzuwirken und bietet zunächst ein Musterbuch für das flache und halberhabene Ornament in Gestalt des soeben bereits in zweiter Auflage erschienenen und allenthalben überaus freundlich aufgenommenen: *Vademecum des Ornamentzeichners*. Taschen-Musterbuch, enthaltend 1210 Ornamentmotive für dekorative Kunst in Farben, Stoffen, Holz, Metall, Gußwaaren u. a. m., zu Entwürfen in vergrößerter Ausführung mit vielfachen Hinweisen in Bezug auf ihre Färbung, von Heinrich Schulze, Zeichenlehrer. Zweite vermehrte Auflage. Mit einer Sammlung heraldischer Darstellungen von Prof. W. Hildebrandt. Nebst einer farbigen Probetafel und 3 Tafeln mit 36 Farbenmustern. Hübsch und dauerhaft gebunden für nur 5 Mark. Schulze's *Vademecum* erseht, wie ersichtlich, durch die Fülle seines Inhalts eine ganze 100 Mal theurere Bibliothek von Vorlagen-Werken. Es kann wegen seines praktischen Formats jederzeit zur Hand sein. Die Tafeln enthalten die sorgfältigst ausgewählten Muster und zwar von Bändern, süßkirten Blättern, Blüthen, Ranken und Früchten, Palmetten, Zweigen, Rosetten, Kreis- und Eckfüllungen, Füllungen von Rechtecken, vollständigen Flächen u. dgl. in allen Stilarten, sowie für jede Art Arbeit auf der Fläche und in Bas-Relief. Der Text bringt ein alphabetisches Verzeichniß der wichtigsten technischen Ausdrücke, unterrichtet über die nothwendigsten Kenntnisse in der Geschichte des Stils, in der Farbenharmonielehre u. s. w. über den Ursprung der dargestellten Ornamente u. s. w. Sämmtliche Ornamente sind leicht zu vergrößern und in Farben auszuführen; eingedruckte Ziffern weisen auf die Farbenmuster (36 Muster auf 3 Tafeln) am Schlusse des Buches hin, so daß eine tadellose harmonische Färbung aller Ornamente zu erreichen ist. Eine siebenfach vergrößerte Probetafel mit zwei dem Buche entnommenen, farbig ausgeführten Ornamenten ist demselben beigegeben. Das Buch ist ungemein billig bei guter Ausstattung und gefälligem Außern, eignet sich daher nicht zuletzt auch vorzüglich zum Geschenk (an Gesellen, Lehrlinge, Schüler).

Das Buch ist auch bei der Expedition der „Illustr. schweizerischen Handwerkerzeitung“ in St. Gallen zu beziehen.

Zur Musterzeichnung „Erkerstübchen“.

In früherer Zeit ließen sich auch in den Städten, wo die jetzige stramme Bauordnung es verbietet, viele



Bänder

Probe aus „Vademecum des Ornamentzeichnens“.

Hausbesitzer schmücke Erker über die Straßen hinaus bauen, um ein gemüthliches Erkerstübchen zu haben. Heute, wo die Baulinien vielerorts keine „Auswüchse“ mehr dulden, muß man sich anders behelfen und die Erker nach innen verlegen. Auf der letzten Gewerbeausstellung in St. Gallen hatte Herr Schreinermeister Taubenberger, nach Plan von Herrn Architect Kunfker, Sohn, ein Prachtstück eines solchen eingebauten Erkers ausgestellt, das allgemeinen Beifall fand. Auch unsere heutige Musterzeichnung gibt ein klares Bild, wie solche Erkereinbauten ausgeführt werden. Selbstverständlich können sie nur in ganz großen Zimmern angebracht werden; glücklicherweise liegt es aber im Zug unserer Zeit, die Wohnräume möglichst hoch und weit zu machen und in solchen ist der eingebaute Erker nicht nur die schönste Zierde, sondern verleiht dem Ganzen den Reiz der Gemüthlichkeit.

Offizielle Mittheilungen aus dem Schweiz. Gewerbeverein.

Kreis Schreiben Nr. 66

betr. „Organisation der Lehrlingsprüfungen“ an die Sektionen des Schweizer. Gewerbevereins.

Werthe Vereinsgenossen!

Sie haben aus dem Abschnitt „Gewerbliches Bildungswesen“ im Jahresbericht pro 1885 entnehmen können, daß bezüglich der Lehrlingsprüfungen in den einzelnen Sektionen unseres

Bereins noch eine wesentliche Verschiedenheit herrscht und daß sich deshalb wohl gerechtfertigte Wünsche geltend machen, dahingehend, der Zentralvorstand möchte bemüht sein, den Lehrlingsprüfungen überall Eingang zu verschaffen und dieselben möglichst ersprißlich zu gestalten.

Wir haben dieser Anregung beigestimmt und für die kommende Jahresberichterstattung eine genauere Erhebung über diese Institution behufs Reformirung der Prüfungen in Aussicht gestellt.

Wir halten nun den Zeitpunkt für gekommen, Ihnen bezüglich der Organisation der Lehrlingsprüfungen einige Mittheilungen und Vorschläge zu unterbreiten und Sie um Ihre hierauf bezügliche Rückäußerung anlässlich der nächsten Jahresberichterstattung zu ersuchen (vergl. Kreis Schreiben Nr. 63, 2. C. des Inhaltsprogramms).

Lehrlingsprüfungen haben den Zweck, den Lehrling während der Lehrzeit zum Fleiße und Verneifer anzuspornen. Sie erleichtern dem mit Erfolg geprüften jungen Handwerker die Weiterbildung und die Aufnahme in andern Werkstätten und ermöglichen eventuell dem Meister die Auswahl tüchtiger Arbeitskräfte.

Die Lehrlingsprüfungen müssen vor Allem:

- möglichst überall und in der Hauptsache einheitlich durchgeführt werden;
- ein annähernd richtiges, zuverlässiges Bild über die fachlichen und allgemeinen Kenntnisse des zu Prüfenden ermöglichen;
- den theilhaftigen Kreisen eine Uebersicht der Verhältnisse des Lehrlingswesens verschaffen können.

In dieser Weise durchgeführt, werden die Lehrlingsprüfungen eine thatsächliche Hebung der Arbeitstüchtigkeit unserer Handwerker bewirken.

Die Gewerbevereine (resp. Gewerbechulvereine) sind die berufensten Organe zur Organisation und Leitung von Lehrlingsprüfungen und sollten ohne Ausnahme sich zur Pflicht machen, solche Lehrlingsprüfungen einzuführen und nach Kräften zu fördern.

Jeder Lehrmeister soll seinen Schutzbefohlenen zur Theilnahme an der Prüfung verpflichten und ihm die hiezu notwendige Zeit und Hilfsmittel gewähren.

So anerkanntswürdig die Bemühungen der Vereine für Einführung von Lehrlingsprüfungen sind, so muß doch zugestanden werden, daß die Zahl der geprüften Lehrlinge in keinem Verhältnis zur Gesamtzahl der aus der Lehre Tretenden steht.

Ferner sind noch bedeutende Ungleichheiten in der Organisation vorhanden, in Folge welcher der Zweck der Prüfungen in vielen Fällen nicht erreicht werden wird. Indem jede Sektion bei der Prüfung ein anderes Verfahren anwendet, bei der Beurtheilung der einzelnen Leistungen einen andern Maßstab anlegt, die Verabfolgung von Diplomen und Prämien verschieden durchführt, erleiden die wohlverordneten Auszeichnungen eine Einbuße, die deren Werth vermindert.

Ohne die Freiheit der Sektionen, sich in Einzelheiten nach lokalen Bedürfnissen und Anschauungen richten zu dürfen, allzusehr zu beeinträchtigen, wird deshalb eine **größere Uebereinstimmung in der Organisation der Lehrlingsprüfungen** als wünschenswerth erachtet.

Zu diesem Zwecke möchten wir Ihnen folgende **Normen** vorschlagen:

1. Ausdehnung der Prüfungen auf möglichst alle Lehrlinge, welche im letzten Jahre (oder Halbjahre) ihrer Lehrzeit stehen, ohne irgendwelche Beschränkungen und Bedingungen.

Wenn einerseits das Obligatorium der Lehrlingsprüfungen, obwohl sehr wünschbar, so doch einstweilen noch nicht ausführbar erscheint, namentlich weil die nöthige Grundlage (allgemeine Organisation des Gewerbebestandes) mangelt, so müssen andererseits alle jene Bestimmungen diesem Ziele hinderlich erscheinen, welche die Zulassung zur Prüfung von gewissen Bedingungen abhängig machen. Gewiß erscheint z. B. die Forderung, daß jeder Meister, welcher einen austretenden Lehrling prüfen läßt, auch dem Gewerbeverein als Mitglied angehören sollte, nicht unbillig; ungerathen wäre es aber, wegen dieser Zurückhaltung des Meisters den Lehrling von der Prüfung auszuschließen. Ebenso können besondere Verhältnisse dem Lehrling den Besuch der Fortbildungs-